FAQ zum Förderprogramm „Klimaschutz-Plus – Teil 1: Gebäudesanierung“

	BW-Bonus zur BEG EM	**Bonus für energieeffiziente Schulsanierung**
Wer kann Fördermittel beantragen?	Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) in Baden-Württemberg als Eigentümer in Baden-Württemberg gelegener kommunaler Verwaltungsgebäude	Gemeinden, Stadt- und Landkreise sowie Schulverbände als Träger öffentlicher Schulen.
Was wird gefördert?	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle von kommunalen Bestandsgebäuden im Eigentum des Antragstellers mit rechtskräftigem Zuwendungsbescheid nach der BEG EM (BAFA).	Energetische Sanierung bestehender Schulgebäude, die eine Förderung nach VwV SchulBau erhalten.
Wie hoch ist die Förderung?	25 % der förderfähigen Ausgaben laut BAFA-Zuwendungsbescheid (Bagatellgrenze: 5.000 €).	KfW-Effizienzgebäude 70: 5 % Zuschuss (max. 500.000 €) KfW-Effizienzgebäude 55: 15 % Zuschuss (max. 1.500.000 €) Maximal 90 % Gesamtförderquote inklusive SchulBau-Förderung
Welche Voraussetzungen gelten?	Abgabe der unterstützenden Erklärung zum Klimapakt Baden-Württemberg Vorliegen eines rechtskräftigen BAFA-Zuwendungsbescheids	Abgabe der unterstützenden Erklärung zum Klimapakt Baden-Württemberg Bewilligungsbescheid der oberen Schulaufsichtsbehörde nach VwV SchulBau
Wann darf mit der Maßnahme begonnen werden?	Nach Antragstellung beim BAFA *Hinweis: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, d. h. vor Erhalt eines Bewilligungsbescheids der L-Bank, erfolgt stets auf eigenes Risiko und begründet keinen Förderanspruch.	Nach Bewilligung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung durch Schulaufsichtsbehörde *Hinweis: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, d. h. vor Erhalt eines Bewilligungsbescheids der L-Bank, erfolgt stets auf eigenes Risiko

	BW-Bonus zur BEG EM	Bonus für energieeffiziente Schulsanierung
		und begründet keinen Förderanspruch.
Können die Fördermittel mit anderen Programmen kombiniert werden?	Kumulierung gemäß BEG EM möglich (max. 90 % Gesamtförderquote) Andere Fördermittel für denselben Zuwendungszweck dürfen nicht in Anspruch genommen werden.	Kombination mit VwV SchulBau erlaubt, solange max. 90 % des zuwendungsfähigen Bauaufwands nicht überschritten werden Mittel aus dem Ausgleichstock (§ 13 FAG BW) Andere Fördermittel für denselben Zuwendungszweck dürfen nicht in Anspruch genommen werden.
Wie läuft das Antragsverfahren?	Antragstellung bei der L-Bank mit dem bereitgestellten Formular. Der Antrag soll zwei Wochen nach Zugang des Bescheides des BAFA gestellt werden. Frist: bis 31.12.2026 Sollten die Mittel früher ausgeschöpft sein, gibt dies das Umweltministerium auf seiner Homepage bekannt. Es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt, bei denen der Maßnahmenbeginn innerhalb von 12 Monaten geplant ist.	Antragstellung bei der L-Bank mit dem bereitgestellten Formular. Der Antrag soll zwei Wochen nach Zugang des Bescheides der oberen Schulaufsichtsbehörde gestellt werden. Frist: bis 31.12.2026. Sollten die Mittel früher ausgeschöpft sein, gibt dies das Umweltministerium auf seiner Homepage bekannt. Es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt, bei denen der Maßnahmenbeginn innerhalb von 12 Monaten geplant ist.
Wie erfolgt die Auszahlung?	Förderungen ≤ 25.000 €: Auszahlung nach Vorlage und Anerkennung des Verwendungsnachweises Förderungen > 25.000 €: 25 % nach Abschluss des Sanierungsauftrags, 50 % nach weiteren 12 Monaten,	Förderungen ≤ 25.000 €: Auszahlung nach Vorlage und Anerkennung des Verwendungsnachweises Förderungen > 25.000 €: 30 % nach Abschluss des Sanierungsauftrags, 60 % nach weiteren 24 Monaten,

	BW-Bonus zur BEG EM	Bonus für energieeffiziente Schulsanierung
	25 % nach Vorlage und Anerkennung des Verwendungsnachweises	10 % nach Vorlage und Anerkennung des Verwendungsnachweises
Welche Nachweise sind erforderlich?	Als Verwendungsnachweis gilt der Sachbericht und zahlenmäßige Nachweis beim BAFA. Der Festsetzungsbescheid des BAFA sowie eine Bestätigung, dass die bewilligten Mittel entsprechend verwendet wurden, sind der L-Bank sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen. Maßgebend für die auszuzahlende Förderung sind die vom Bund abschließend anerkannten zuwendungsfähigen Kosten. Der technische Projektnachweis ist auf Anforderung vorzulegen.	Als Verwendungsnachweis ist der von der oberen Schulaufsichtsbehörde geprüfte Verwendungsnachweis heranzuziehen und unverzüglich vorzulegen. Anstelle des zahlenmäßigen Nachweises reicht eine Verwendungsbestätigung mit einer Darstellung der Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben. Die Bestätigung eines Sachverständigen zum erzielten Energieeffizienzstandard ist beizufügen.
Gibt es eine Zweckbindungsfrist?	Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre. < 5 Jahre bestimmungsgemäße Nutzung: vollständige Rückzahlung 5 - 10 Jahre: anteilige Rückzahlung (20 % pro volles Jahr der Unterschreitung)	Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre.
Was ist zu tun, wenn der erste Zuwendungsbescheid geändert wird?	Änderungen des Zuwendungsbescheides des BAFA sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.	Änderungen des Bewilligungsbescheides der oberen Schulaufsichtsbehörde sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen
Was passiert, wenn der erste Zuwendungsbescheid zurückgenommen oder widerrufen wird?	Wenn der Zuwendungsbescheid des BAFA rechtskräftig zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird, wird der Zuwendungsbescheid der L-Bank für die Vergangenheit unwirksam. Bereits gewährte Zuwendungen sind zu erstatten.	Wenn der Bewilligungsbescheid der oberen Schulaufsichtsbehörde rechtskräftig zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird, wird der Zuwendungsbescheid der L-Bank für die Vergangenheit unwirksam. Bereits gewährte Zuwendungen sind zu erstatten.

Wo gibt es weitere Informationen?	Fördermittelgeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg https://um.baden-wuerttemberg.de/klimaschutz-plus E-Mail: klimaschutz-plus@um.bwl.de Bewilligungsstelle: L-Bank https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/klimaschutz-plus-2025.html E-Mail: Klimaschutz-Plus@l-bank.de Fachliche Auskunft: KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH E-Mail: klimaschutz-plus@kea-bw.de